

Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Evangelischer Kirchenbezirk Emmendingen

Institutionelles Schutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für den Kirchenbezirk Emmendingen

Kontaktadresse:

**Weidenmattenstraße 24
79312 Emmendingen
Dekan Rüdiger Schulze**

INHALTSVERZEICHNIS

1. **Leitbild und Selbstverständnis unseres Kirchenbezirks :**
Das sind wir und das wollen wir
2. **Potenzial- und Risikoanalyse :**
Wir betrachten unsere Stärken und Schwächen
3. **Personalauswahl und Personalentwicklung :**
So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unsereres Kirchenbezirks sicher
4. **Sensibilisierung und Fortbildung :**
So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch
5. **Verhaltenskodex und Verhaltensregeln :**
Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander
6. **Beschwerdeverfahren :**
Fragen und Kritik sind erwünscht
7. **Handlungsplan :**
Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird
8. **Aufarbeitung :**
So arbeiten wir sexualisierte Gewalt auf
9. **Partizipation und Qualitätsmanagement :**
So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserem Kirchenbezirk nachhaltig verankert werden
10. **Schutzkonzept in der Kooperation :**
Wir schauen über den Tellerrand und sind Vernetzt
11. **Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit :**
So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt
12. **Beschluss :**
Wir stehen hinter dem Schutzkonzept und verantworten die Umsetzung

1. LEITBILD UND SELBSTVERSTÄNDNIS UNSERES KIRCHENBEZIRKS :

DAS SIND WIR UND DAS WOLLEN WIR

In unserem Kirchenbezirk sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Als Kirche setzen wir uns besonders für Menschen in leiblicher Not, seelischer Bedrängnis sowie sozial schwierigen Verhältnissen ein und versuchen, die Ursachen dieser Not zu beheben. Wir achten die Würde des Individuums. Gewalt in jeglicher Form, insbesondere sexualisierte Gewalt, ist mit diesem Auftrag in keiner Weise vereinbar. Wir verurteilen jede Art von Gewalt aufs Schärfste.

Es ist beschämend, dass in der Vergangenheit und auch heute noch Menschen, die in diakonischen Einrichtungen oder Gemeinden und kirchlichen Arbeitsbereichen nach Gemeinschaft, Trost, Hilfe oder Orientierung suchen oder uns zur Pflege, Erziehung und Versorgung anvertraut sind, ausgenutzt oder erniedrigt werden und sexualisierte Gewalt erfahren. Es liegt in der Verantwortung aller haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeitenden, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit solche Vorfälle nicht mehr passieren!

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen. Daneben schauen wir aber auch auf Abhängigkeitsverhältnisse und asymmetrische Machtstrukturen unter Erwachsenen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Landeskirche. Für die bezirkliche Jugendarbeit und Kirchenmusik wird je ein eigenes Schutzkonzept erstellt, ebenso für die einzelnen Kirchen- und Pfarrgemeinden. Für den Schulunterricht liegt ein eigenes Schutzkonzept vor.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Dekan Rüdiger Schulze die folgenden Personen und Gremien beteiligt:

- Schuldekan David Geiss
- Bezirksjugendreferentin Katrin Hagen
- Bezirkskirchenrat

Der Bezirkskirchenrat hat in seiner Sitzung am 24.03.2026 dieses Schutzkonzept beraten und ihm zugestimmt.

2) POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

BESTANDSAUFNAHME

- Zu unserem Kirchenbezirk gehören (Stand: 31.12.2025) ca. 45.000 Mitglieder, darunter etwa 6.500 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
- In unseren Gemeinden gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen:
 - Konfirmandenarbeit (Konfi-Treffen, KonfiCamp, Konfi-Freizeiten, KonfiCup)
 - Teamer- und Jugendgruppen
 - Kinder- und Jugendfreizeiten
 - Kinder- und Jugendgottesdienste
 - Kinderbibelwochen
 - Gottesdienst für Kinder und Familien (Familienkirche)
 - Jungbläserausbildung und Posaunenchor
 - Familien-Wochenenden, Familien-Freizeiten
 - Chöre und Kinderchöre
- Kirchenbezirklich verantwortet werden:
 - Konfirmandenarbeit (Konfi-Treffen, KonfiCamp, Konfi-Freizeiten, Konfi-Cup)
 - Teamer- und Jugendgruppen
 - Kinder- und Jugendfreizeiten
 - Kinder- und Jugendgottesdienste
 - Kinderbibelwochen (geplant)
 - Gottesdienst für Kinder und Familien (geplant)
 - Chöre und Kinderchöre in Verantwortung des Bezirkskantors

ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse hilft uns, Schwachstellen zu entdecken, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder begünstigen. Das heißt nicht, dass es aufgrund dieser Risiken bereits zu Übergriffen gekommen ist oder auf jeden Fall kommen wird.

Nicht jede Gefährdungslage oder Schwachstelle lässt sich beseitigen, aber es ist oft möglich, die dabei entstehenden Risiken zu reduzieren. Damit erhalten wir Anregungen für die gezielte Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes: Die Ergebnisse nutzen wir, um die Bausteine des Schutzkonzeptes mit konkreten Maßnahmen und / oder Standards zu füllen.

Die im Abschnitt 3 a) aufgeführten Einrichtungen, Gruppen, Ereignisse und Konstellationen haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgte partizipativ, die folgenden Personengruppen wurden einbezogen:

- Haupt- / neben- / ehrenamtliche Mitarbeitende
- Gruppenleiter*innen
- Jugendliche

Die folgenden Kategorien haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Personal
- Zielgruppenspezifische Besonderheiten
- Gelegenheiten / Situationen
- Räumliche Situation
- Macht- und Entscheidungsstrukturen
- Transparenz
- Methoden und Arbeitsformen

Für identifizierte Risikobereiche haben wir folgende Maßnahmen entwickelt bzw. unterstützen diese, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserem Kirchenbezirk zu erhöhen:

- Qualifikation der Mitarbeitenden:
 - Alle-Achtung-Schulung (alle 5 Jahre)
 - Leitungsschulung (einmalig in der Wahlperiode der Kirchenältesten)
 - Multiplikatoren-schulung
- Veröffentlichung des Handlungs- und Interventionsplans
- Unterschrift unter die Selbstverpflichtungserklärung der Landeskirche bei Neueinstellungen und bei Übernahme von Tätigkeiten im Rahmen einer Schulung

Weitere Beispiele für Schutzfaktoren:

- Unsere Mitarbeitenden nehmen an Alle Achtung-Schulungsangeboten des Kinder- und Jugendwerks teil.
- Haupt- oder ehrenamtlich Leitende nehmen an der Dienststellenleitungsschulung teil und werden im Vorfeld auf diese Verpflichtung hingewiesen.
- Im Dekanat ist der Haupt- Besprechungsraum transparent, die Räume sind von Innen und Außen einsehbar.
- Zugangsregelungen sind geklärt und transparent.
- Doppelte Besetzung: Gruppenleitungen führen Angebote/Veranstaltungen mit Übernachtung mindestens zu Zweit (Mann und Frau) durch.
- Auf die Angemessenheit der Methoden und Arbeitsformen ist zu achten.
- Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis von allen haupt- und regelmäßig ehrenamtlich Mitarbeitenden im Kirchenbezirk (**Wiedervorlage alle fünf Jahre**)

Beispiele: Risikosituationen

- Übernachtungen
- 1:1-Situationen
- Schlüsselgewalt bei Einzelnen
- unbeobachtete, vertrauliche Gespräche

- wenig Wissen/Bewusstsein über sexualisierte Gewalt

Beispiel: Risiken bei Freizeiten

- Fehlende transparente Rollen und klare Aufgabenverteilung
- Besondere Gefährdungsmomente durch Übernachtungssituationen
- Fehlende Gruppenregeln
- Fehlende Möglichkeit für Äußerung von Beschwerden und Kritik
- Konfirmanden werden nur von einer Person begleitet.

Darüber hinaus orientieren wir uns an der folgenden Matrix, die auch die digitale Zusammenarbeit beinhaltet:

Situation / Gelegenheit	Risiko	Schutzfaktoren / Standard	Verantwortung
Mehrtagung mit Übernachtung	Informelle Abendsettings, Alkohol; Rückzugsräume ohne Aufsicht	Veranstaltungsleitung benennt Ansprechperson; Regeln zu Alkohol/Umgang; sichtbare Info zu Beschwerdewegen; klare Zimmer-/Schlüsselregelung; Kooperation mit Tagungshaus	Veranstalter*in
1:1-Beratung/Seelsorge	Asymmetrie; Vieraugensituation; Grenzverschiebung	Transparenz (Termin, Ort, Dokumentation); wenn möglich Sichtkontakt/Glas; keine privaten Treffen; Abstinenzgebot; Supervision/Beratung bei Unsicherheit	Seelsorger*in
Digitale Meetings	Direktnachrichten, Grooming, Bild-/Datenmissbrauch	Klarnamenregel; Warteraum/Moderation; Chat-Regeln; keine 1:1-Direktchats ohne dienstlichen Anlass; keine Aufzeichnungen ohne Einwilligung; Meldeweg im Meeting sichtbar	Initiator*in
Soziale Netzwerke/Messenger	Vermischung privat/dienstlich; fehlende Nachvollziehbarkeit	Dienstliche Kanäle; kein privater Kontakt mit Teilnehmenden; klare Foto-/Postingregeln; Dokumentation relevanter Vorfälle; Datenschutzhinweise	Poster*in / Akteur*in

3) PERSONALAUSWAHL UND PERSONALENTWICKLUNG:

SO STELLEN WIR DIE EIGNUNG DER MITARBEITENDEN IN UNSEREM KIRCHENBEZIRK SICHER

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Dazu gehört, die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers zu achten. Im professionellen Kontext und im persönlichen Umgang gilt es stets, das Nähe- und Distanzempfinden zu wahren. In manchen Konstellationen, wie in der Beratung oder Seelsorge, gilt ein strenges Abstinenzgebot. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende.

Im Bewerbungs-/Erstgespräch wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten. Diese Themen werden wir dabei ansprechen:

- Unsere Präventionsstandards wie die Einhaltung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Präventionsschulung
- ein respektvoller und wertschätzender Umgang
- ein angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz in allen Konstellationen
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln

A) MITARBEITENDE MIT ARBEITSVERTRAG

Die personalverantwortliche Person (Dekan Rüdiger Schulze; Schuldekan David Geiß; Bezirksjugendreferentin Katrin Hagen; Bezirkskantor Jörn Bartels) überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die personalaktenführende Stelle sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebene Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit, im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Präventionsschulung (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Unterschriebener Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)

Zuständig für die Beschäftigten des Kirchenbezirks ist das Evangelische Dienstleistungszentrum Süd.

Für folgende Mitarbeitende im Kirchenbezirk ist die Personalabteilung des Evangelischen Oberkirchenrats zuständig: Alle Pfarrerinnen, Pfarrer, Diakoninnen und Diakone, Kirchenmusikerinnen und Kirchendmusiker, kirchliche Religionslehrkräfte.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Träger und Mitarbeitenden und daher auch ein Thema in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und MAV.

B) EHRENAMTLICH MITARBEITENDE

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten im Kirchenbezirk beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb achten wir auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserem Kirchenbezirk ausüben, sind folgende Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Präventionsschulung (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit / im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Diese Anforderungen ergeben sich aus der Gewaltschutzrichtlinie der Landeskirche sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis Emmendingen nach § 72a SGB VIII.

Vorgehen:

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten in unserem Kirchenbezirk (siehe auch Punkt 2a) und die damit verbundenen Pflichten haben wir in einer Liste erfasst. Diese Liste der Tätigkeiten gehört verbindlich zu unserem Schutzkonzept:

- Ehrenamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger
- Mitglieder der Gremien: Synode; BKR; Ausschüsse

Im Dekanat wird darüber hinaus eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten im Kirchenbezirk ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Dekanat regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Die Liste der Personen wird im Dekanat Emmendingen mindestens einmal jährlich aktualisiert, und zwar immer am 31.10.

Dabei wird auch überprüft, ob alle notwendigen Dokumente angefordert wurden bzw. bereits vorliegen.

Zuständigkeit:

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist:

Name: Rüdiger Schulze

Funktion im Dekanat: Dekan

ggfs. Vertretung: Schuldekan David Geiß

Die oben genannten sind qua Amt beauftragt und zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

4) SENSIBILISIERUNG UND FORTBILDUNG :

SO SORGEN WIR FÜR DIE AUS- UND FORTBILDUNG UNSERER MITARBEITENDEN ÜBER DEN SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Bildungsarbeit für Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen tätig sind, nehmen verpflichtend an Präventionsschulungen teil.

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, Mitarbeitende auf ihre Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen des Kirchenbezirks erfüllen, ist die/der jeweils zuständige Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Dekanat, dafür verantwortlich.

Alle Mitarbeitenden haben das Recht, an einer Präventionsschulung teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für die Alle Achtung Schulung der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person des Kirchenbezirks (siehe 3b) Zuständigkeit)

So organisieren wir die notwendigen Präventionsschulungen:

- für Beschäftigte des Kirchenbezirks: Aufforderung zur Teilnahme an einer Präventionsschulung bei Neueinstellung und alle fünf Jahre
- für Ehrenamtliche über 16 Jahren: jährlich mehrere Angebote
- für jugendliche Ehrenamtliche unter 16 Jahren: jährlich ein Angebot

Im Kirchenbezirk gibt es folgende Multiplikator*innen, die wir für Präventionsschulungen anfragen können:

Schuldekan David Geiß
Kerstin Häfner
Bezirksjugendreferentin Katrin Hagen
Pfarrer Martin Haßler
Stefanie Mack
Hannah Pfalzer
Carolin Welp
Jan Welp
Heike Walter

Über die Alle Achtung Schulungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und den ganzen Kirchenbezirk.

Weitere Beispiele, wie Prävention gehen kann:

- Teilnahme an Fortbildungen / Veranstaltungen, die der Kirchenbezirk / die Landeskirche organisiert
- Information der Konfirmand*innen und anderer Teilnehmenden, anlassbezogen am Beginn einer Freizeit durch die geschulte Freizeitleitung
- Schulungen im Rahmen der Juleica - Ausbildung

Wir kooperieren dazu mit

- dem EKJB
- Beratungsstellen (siehe unter 7)

5) VERHALTENSKODEX UND VERHALTENSREGELN:

DIESE GRUNDREGELN GELTEN FÜR UNSEREN UMGANG MITEINANDER

VERHALTENSKODEX

Uns ist wichtig, dass alle in unserem Kirchenbezirk auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Konkrete Verhaltensregeln in einem bestimmten Arbeitsbereich geben Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Wir haben auf Grundlage einer Risikoanalyse für folgende Einrichtungen, Gruppen, Ereignisse oder Konstellationen einen eigenen Verhaltenskodex erarbeitet:

Im Kirchenbezirk Emmendingen herrscht eine Kultur der Achtsamkeit und der Grenzachtung, der Aufmerksamkeit und des gegenseitigen Respekts. Diese Kultur

bildet den Schutz vor Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung bei allen Veranstaltungen des Kirchenbezirks. Die Mitarbeitenden im KB Emmendingen nehmen Nähe und Distanz in Beziehungen bewusst wahr und gehen damit verantwortungsvoll um. Sie respektieren die persönliche Schamgrenze und die Intimsphäre von anderen Erwachsenen und insbesondere von Kindern und Jugendlichen. Dabei achten sie auch auf ihre eigenen Grenzen.

Schutzbefohlene Erwachsene, Jugendliche und Kinder werden ernst genommen, beteiligt und ihre Grenzen werden respektiert. Sie werden darin gestärkt, auch in schwierigen Situationen selbstbewusst zu handeln. Sie haben bei unseren Angeboten und Veranstaltungen das Recht, in Sicherheit zu leben, und können darauf vertrauen, dass jemand für sie sorgt. Sie werden vor jeder Form körperlicher, emotionaler, psychischer und geistiger Gewaltanwendung geschützt.

Über Vier-Augen-Gespräche wird im Vorfeld eine weitere Person aus dem Dekanat informiert. Nach Möglichkeit finden diese Gespräche im Dekanat zu den Präsenzzeiten der Sekretärinnen statt. Andere Gesprächsorte und -zeiten bedürfen einer ausdrücklichen vorherigen Absprache.

Die Mitarbeitenden des Kirchenbezirks grenzen dienstliche und private Kontakte klar voneinander ab. Kontakte zu minderjährigen Mitarbeitenden finden nicht in privaten Räumen statt.

Wir achten auf eine wertschätzende, achtsame Sprache, die sexualisierte Konnotationen vermeidet.

Peinliche, beschämende, sexualisierte Fotos werden nicht geduldet. Bilder von anderen werden nur mit Einverständnis der abgebildeten Person bzw. der Sorgeberechtigten für Veröffentlichung/Präsentationen verwendet, konform mit den einschlägigen Datenschutzbestimmungen.

6) BESCHWERDEVERFAHREN:

FRAGEN UND KRITIK SIND ERWÜNSCHT

Die Dekanatsleitung fördert transparente und zugängliche Beschwerdeverfahren, bei denen folgende Punkte beachtet werden:

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie haupt- und ehrenamtlich Tätige sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung des Kirchenbezirks trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Mitarbeitende und Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine **Feedback- und Fehlerkultur**.

Ansprechstellen

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen **im Kirchenbezirk** informiert werden:

Rüdiger Schulze, Dekan

David Geiß, Schuldekan

Katrin Hagen, Bezirksjugendreferentin

Folgende Ansprechstellen gibt es **über den Kirchenbezirk hinaus**:

- Kommunaler Sozialer Dienst des Kreisjugendamtes (<https://www.landkreis-emmendingen.de/verwaltung-service/kreisjugendamt/kommunaler-sozialer-dienst>)
- Insoweit erfahrene Fachkräfte des Kreisjugendamtes Emmendingen - anonyme Beratung möglich (07641 451-3531; 07641 451-3210; <https://www.landkreis-emmendingen.de/verwaltung-service/kreisjugendamt-1/kinderschutz>)
- weitere kirchliche und unabhängige Beratungsangebote und Anlaufstellen (<https://www.ekiba.de/media/download/variant/364015/kirchliche-und-unabhaengige-beratungsangebote.pdf>)
- Zentrale Anlaufstelle.help - unabhängige Fachberatungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie (<https://www.anlaufstelle.help/>)

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage veröffentlicht.

7) HANDLUNGSPLAN:

DAS TUN WIR, WENN EINE VERMUTUNG ODER EIN VERDACHT GEÄÜBERT WIRD

Bedürfnisse Betroffener sind handlungsleitend.

Bei akuter Bedrohung:

Sollte eine Person akut bedroht sein, ist zuallererst der Schutz dieser Person zu gewährleisten.

Keine akute Bedrohung:

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente

Stelle in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Zur Beratung stehen zur Verfügung:

- kirchliche und unabhängige Beratungsangebote und Anlaufstellen
<https://www.ekiba.de/media/download/integration/642247/kirchliche-und-unabhaengige-beratungsangebote.pdf>
 - das Jugendamt des Landkreises: 07641 451-3531; 07641 451-3210
 - Polizei (ausschließlich nach Rücksprache mit Betroffenen)
 - Vertrauenstelefon der Landeskirche (kostenlos und anonym): 0800 5891629
- Telefonzeiten: mittwochs 12-13 Uhr, donnerstags 17-18 Uhr

Zurückliegende Fälle:

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in der Vergangenheit im Kirchenbezirk sexuelle Übergriffe geschehen sind, ist das Dekanat zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Zur Beratung steht die Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat zur Verfügung.

A) VORWÜRFE GEGEN HAUPT- ODER EHRENAMTLICH MITARBEITENDE DES KIRCHENBEZIRKS

Der Kirchenbezirk ist entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

Entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie muss unverzüglich die Dekanatsleitung (Dekan, Schuldekan, Dekanstellvertreter) und / oder die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (Bernd Lange) informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden und des Kirchenbezirks sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutzbefohlenen oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Als Kirchenbezirk führen wir die Interventionsmaßnahmen selbst und eigenverantwortlich durch. Bei Interventionen steht uns die landeskirchliche Ansprechstelle beratend zur Seite (ansprechstelle@ekiba.de).

Es ist ein Interventionsteam zu bilden. Dieser besteht aus den folgenden Funktionen, die derzeit mit folgenden Personen besetzt sind :

Dekan: Rüdiger Schulze (ruediger.schulze@kbz.ekiba.de)

Schuldekan: David Geiß (david.geiss@kbz.ekiba.de)

Bezirksjugendreferentin: Katrin Hagen (katrin.hagen@kbz.ekiba.de)

Die Dekanatsleitung ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/ dem Verdacht vor Ort und informiert die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (§14 Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt).

Die Meldestelle (§12 GewSchR) nimmt Meldungen von Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt entgegen, dokumentiert diese und sorgt für die weitere Bearbeitung der Meldung unter Berücksichtigung von Hinweisen auf täterschützende und tatbegünstigende Strukturen (meldestelle@ekiba.de) .

Hinweise:

- Das Vorgehen des Interventionsteams richtet sich nach dem Interventionsplan der Landeskirche. (s. Anhang)
- Meldungen können von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs erfolgen.
- Sollte die Dekanatsleitung selbst unter Verdacht stehen, ist die Ansprechstelle im EOK (Bernd Lange) direkt zu informieren. Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und gegebenenfalls ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/ übergriffigen Person werden - sofern es sich um eine*n Mitarbeitende*n handelt - angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde. Bei Fragen zur internen und externen Kommunikation muss Pressesprecher Stefan Herholz von der Fachstelle „Kommunikation“ im EOK hinzugezogen werden.
- Gesetzliche Meldepflichten (z. B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

B) SEXUELLE ÜBERGRIFFE ZWISCHEN KINDERN ODER ZWISCHEN JUGENDLICHEN

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir die spezialisierte Fachberatungsstelle des Kreisjugendamtes Emmendingen (<https://www.landkreis-emmendingen.de/verwaltung-service/kreisjugendamt/kinderschutz>) ein.

Die Dekanatsleitung wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

C) BETROFFENE VON SEXUALISierter GEWALT DURCH TÄTER*INNEN AUßERHALB DER VERANTWORTUNG DES KIRCHENBEZIRKS

Betroffene, die sich Mitarbeitenden des Kirchenbezirks anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war die Tatperson bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Landeskirche aktiv, ist die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat zu informieren.

8) AUFARBEITUNG:

SO ARBEITEN WIR SEXUALISIERTE GEWALT AUF

A) REFLEKTION AKTUELLER VORKOMMNISSE

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserem Kirchenbezirk aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

Thematisierung von sexualisierter Gewalt im Kirchenbezirk:

Sexualisierte Gewalt ist Thema in unserem Kirchenbezirk. Wir gehen achtsam mit den Betroffenen und ihren Angehörigen um.

Wir sprechen darüber an folgenden Orten/ bei folgenden Gelegenheiten:

- Bezirkskirchenrat
- Bezirkssynode
- Pfarrkonvent

B) WENN BEKANNT IST, DASS ES IN DER VERGANGENHEIT VORKOMMNISSE IM KIRCHENBEZIRK GAB

Wenn bekannt ist/ die Vermutung besteht, dass es im Kirchenbezirk Fälle sexualisierter Gewalt gegeben hat, gehen wir folgendermaßen vor :

- Wir dokumentieren die vorliegenden Sachverhalte möglichst genau.
- Auch Gerüchte können festgehalten werden, sollten aber eindeutig als Gerücht gekennzeichnet werden.

Wir leisten einen Beitrag zur Aufarbeitung dieser Ereignisse vor Ort, indem wir auf Wunsch Gespräche vermitteln und begleiten. Wir stehen den unmittelbar Betroffenen und ihren Angehörigen zum Gespräch zur Verfügung und unterstützen sie auf Wunsch durch Hinweise auf weitere Hilfen/lokale Beratungsstellen.

9) PARTIZIPATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT:

SO SORGEN WIR DAFÜR, DASS UNSERE PRÄVENTIONSMAßNAHMEN IN UNSEREM KIRCHENBEZIRK NACHHALTIG VERANKERT WERDEN

A) REGELMÄßIGE THEMATISIERUNG

Die Dekanatsleitung kümmert sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung des Konvents und des Bezirkskirchenrats kommen.

B) REGELMÄßIGE AKTUALISIERUNG DER DATEN

Das Dekanatsbüro überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen.

Wie in Punkt 3 vereinbart, überprüft das Dekanatsbüro mindestens einmal jährlich die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen und die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente.

C) REGELMÄßIGE WEITERENTWICKLUNG

Das Schutzkonzept wird vom Bezirkskirchenrat alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) und nach relevanten Veränderungen auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft. Nächster Termin: März/April 2026 und Frühjahr 2031

10) SCHUTZKONZEPT IN DER KOOPERATION

A) RECHTLICH SELBSTSTÄNDIGE VERBÄNDE

Betrifft die Ebene des Kirchenbezirks nicht.

B) ZUSAMMENARBEIT IM SOZIALRAUM

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

C) FREMDFIRMEN UND MIETER

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen, oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an.

Im Dekanat wird der fettgedruckte Absatz des Verhaltenskodex sowie die Ansprechstellen ausgehängt.

11) UMSETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:

SO MACHEN WIR UNSER SCHUTZKONZEPT ÖFFENTLICH BEKANNT

Das Schutzkonzept des Kirchenbezirks, der Verhaltenskodex sowie die Beratungs- und Beschwerdewege werden auf folgenden Wegen bekannt gemacht:

- Das gesamte Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden auf der Homepage des Kirchenbezirks leicht zugänglich eingestellt.

- Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden zusätzlich an folgenden Orten ausgehängt: gut sichtbar im Dekanat
- Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die landeskirchlichen Ansprechpersonen werden auf der Homepage veröffentlicht.

12) BESCHLUSS

WIR STEHEN HINTER DEM SCHUTZKONZEPT UND VERANTWORTEN DIE UMSETZUNG

Der Bezirkskirchenrat hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und am 24.03.2026 beschlossen.

Emmendingen, 24.03.2026

Ort, Datum,
Emmendingen, 24.03.2026

Ort, Datum,

Dekan Rüdiger Schulze

Martin Haßler,
stellvertretender Vorsitzender des BKR